



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0118-VI/B/7/2016

Wien, 13.7.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9411/J der Abgeordneten Sigrid Maurer u.a. betr. Arbeitserlaubnis für drittstaatsangehörige HochschulabsolventInnen** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Mit dem 2011 eingeführten Zuwanderungsmodell „Rot-Weiß-Rot-Karte“ können sich Studierende aus Drittstaaten, die in Österreich ein Diplomstudium zumindest ab dem zweiten Studienabschnitt oder ein Masterstudium absolviert und abgeschlossen haben, weitere sechs Monate zur Arbeitsuche im Land aufhalten, um dann ohne weitere Arbeitsmarktprüfung mit der Rot-Weiß-Rot-Karte eine ihrem Ausbildungsniveau entsprechende Beschäftigung aufzunehmen und schon nach einem Jahr mit der Rot-weiß-Rot Karte plus einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang erlangen. Die Studierenden haben somit ab Beginn des Studiums die Option auf einen dauerhaften Arbeitsmarktzugang und erhalten auch schon während des Studiums Bewilligungen für Teilzeitbeschäftigtungen. Ich teile die Ansicht von Prof. Faßmann: AbsolventInnen österreichischer Hochschulen sind zweifellos qualifizierte Arbeitskräfte und daher aus Sicht des Arbeitsmarktes auch ideale Zuwanderer.

In diesem Sinne ist mein Ressort selbstverständlich für Vorschläge zur weiteren Verbesserung der bestehenden Regeln offen. Wichtig ist mir aber, dass im qualifizierten Beschäftigungssegment tätige StudienabsolventInnen auch qualifikationsadäquat entlohnt werden. Insofern halte ich eine Absenkung des gesetzlich vorgesehenen Mindestlohns für nicht verhandelbar.

Soweit ich informiert bin, hat auch mein Amtsvorgänger in den bisherigen Verhandlungen keine Blockadehaltung eingenommen, sondern lediglich darauf Wert gelegt, dass die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte sinnvollerweise in einem Gesamtpaket ohne Absenkung des Mindestlohns erfolgt.

Zu Frage 6:

Wie bereits erwähnt, wird sich mein Ressort weiteren Gesprächen zum Thema Rot-Weiß-Rot-Karte und hier insbesondere zur Zulassung von StudienabsolventInnen nicht verschließen.

Zu den Frage 7 bis 9:

Die im Vorjahr auf ExpertInnenebene geführten Gespräche mit den Sozialpartnern und den sonst betroffenen Ressorts haben bisher noch keine Ergebnisse gebracht, die legistisch umgesetzt werden könnten. Auf Wunsch der VerhandlungspartnerInnen werden meine ExpertInnen die Gespräche gerne mit dem Ziel fortsetzen, Maßnahmen, für die ein Konsens gefunden werden kann, legistisch aufzubereiten. An den Gesprächen haben bisher neben den ExpertInnen meines Hauses ExpertInnen des für die Vollziehung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes zuständigen Arbeitsmarktservices sowie ExpertInnen des BMI, des BMEIA, des BMWFW, der BAK, des ÖGB, der IV, der WKÖ und des ÖAD teilgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

